

alljährlich zu Michaelis 2 Schillinge Pfennige Erbzins an den Landgrafen abgegeben werden, und von 7 Aekern noch zu verkaufender Weiden $3\frac{1}{2}$ Schillinge ¹⁾).

Balthasar's Sohn und Nachfolger, Landgraf Friedrich IV. der Friedfertige oder Einfältige (1406 — 1440), verfuhr weiter in ähnlicher Weise. So ließ er dem Geleitsmann zu Herbsleben Friedrich Sperling 1424 Ende Juli von Weißensee aus den Siedelhof, welcher sich durch den Abgang eines geistlichen Mannes, des Herrn Günther, und dessen Bruders Hans von Herbisleben erledigt hatte, dann bei seiner Anwesenheit in Herbsleben im September des nämlichen Jahres den Anfall eines Siedelhofes und einer Hufe, die früher Dietrich Sachsen gewesen und nun das Leibgut von dessen Wittwe war, und fügte im Spätherbste 1426 auch noch eine freie, von Eckhard Janre erkaufte Hufe unter der Bedingung hinzu, daß Sperling jährlich 1 Schilling Pfennige Landwehre und 2 Hühner auf das Schloß als Erbzins gebe, wogegen er von aller Bete, Diensten und Beschwerung frei sein solle. Auch der landgräfliche „Brotspeiser und Diener“ Heinrich Seidenschwanz wird Ostern 1426 mit dem Anfall einer Hufe beliehen, die vordem Dietrich Sachsen gewesen, und die nun Hans Kellner auf Lebenszeit hatte. — Daneben tauchen auch neue Edelleute in Herbsleben auf: Martini 1425 überläßt der Landgraf Friedrich jenem Heinrich von Weberstedt, der 1429 Bogt zu Herbsleben und Obermann der Burg zu Gebejee heißt ²⁾, Schloß und Dorf Herbsleben auf 3 Jahre und verjert dieselben, mit Ausnahme von 6 Mark von der jährlichen Bete, die bereits Albert Haken zum Schloß Brücken verschrieben worden sind, und des Weinwachses, 1431 in der Woche vor Trinitatis besagtem Heinrich und Kirst von Weberstedt und zu getreuer Hand Rudolf und Heinrich von Hufen dergestalt, daß sie mit gewissen Beschränkungen 2 Jahre lang Nutznießer sein sollen ³⁾. Auf Bitten

1) Orig.-Urk. im Gemeinde-Archiv.

2) v. Hagke, S. 133 u. 397.

3) Haupt-St.-Archiv zu Dresden.